

SCHULTYPENSPEZIFISCHE INFORMATION FERIALPRAXIS

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR TOURISMUS

Insgesamt 32 Wochen vor Eintritt in den V. Jahrgang

<u>Einsatzgebiet:</u>	nach I. Jahrgang	Küche
	nach II. Jahrgang	Service
	nach III. Jahrgang	Service, Hotelrezeption
	nach IV. Jahrgang	Reisebüro, Tourismusverband, Büro einer touristischen Organisation

HOTELFACHSCHULE (Winterpraktikum in der 2. Klasse)

Insgesamt 24 Wochen vor Eintritt in die 3. Klasse

<u>Einsatzgebiet:</u>	nach 1. Klasse	Küche
	während und nach 2. Klasse	Küche und Service

TOURISMUSFACHSCHULE

Insgesamt 16 Wochen vor Eintritt in die 3. Klasse

<u>Einsatzgebiet:</u>	nach 1. Klasse	Touristische Leistungsträger mit sportlichen Angeboten, Hotelrezeption
		wenn nicht möglich, dann Service oder Küche
	nach 2. Klasse	Hotelrezeption, Reisebüro, Büro einer touristischen Organisation, EDV- Unternehmungen

AUFBAULEHRGANG FÜR TOURISMUS

Insgesamt 16 Wochen vor Eintritt in den III. Jahrgang

<u>Einsatzgebiet:</u>	nach I. Jahrgang	Küche oder Service
	nach II. Jahrgang	Reisebüro, Tourismusverband, Hotelrezeption, Büro einer touristischen Organisation

ZUR BEACHTUNG

1. Sollten aufgrund von Stellenmangel vorgegebene Einsatzgebiete nicht möglich sein, so sind dem Fachvorstand **mindestens drei schriftliche Absagen** vorzulegen – erst dann wird die weitere Vorgangsweise bekannt gegeben.
2. Das Ablegen des Pflichtpraktikums laut Lehrplan im elterlichen Betrieb ist grundsätzlich nicht gestattet.
3. Damit das an der Schule erlernte Wissen und Können umgesetzt und verbessert werden kann, ist darauf zu achten, dass die Ferialpraxis in 3 bis 5-Sterne-Hotels, ausgezeichneten Gasthöfen oder in sehr guten Restaurants und Gasthäusern abgelegt wird.
4. Ein Praktikum im Ausland wird befürwortet, ist aber erst ab der 2. Klasse bzw. dem II. Jahrgang möglich. Ein entsprechendes Ansuchen mit Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist an die Direktion der Schule zu stellen. Die Entscheidung trifft der Fachvorstand und bzw. oder der Direktor.
5. Bei Problemen, Praxisstellenwechsel oder Abbruch der Ferialpraxis ist unverzüglich die Schule telefonisch unter 05282-3157 oder der Fachvorstand Herr Dipl.-Päd. Mag. Peter Dornauer, BEd, unter der Nummer 0650-2101301 zu verständigen.
6. Die Entlohnung der Ferialpraktikant/innen erfolgt nach dem gültigen Kollektivvertrag; entspricht mindestens jedoch der Lehrlingsentschädigung des entsprechenden Lehrjahres:
1. Klasse = 1. Lehrjahr; 2. Klasse = 2. Lehrjahr, 3. Klasse = 3. Lehrjahr;
4. Klasse = 4. Lehrjahr; Aufbaulehrgang ist immer 4. Lehrjahr.
Auch ist es möglich, einen normalen Dienstvertrag abzuschließen.
7. Alle Schüler/innen sind verpflichtet, die täglich geleisteten Arbeiten in Stichworten im Tätigkeitsbericht der Schule (siehe Homepage) festzuhalten.

WICHTIGE TERMINE FÜR DAS SCHULJAHR 2018/19

1. Der Ferialpraxisvertrag ist bis **spätestens Montag, 18. Februar 2019** beim Fachvorstand Herrn Dipl.-Päd. Mag. Peter Dornauer, BEd abzugeben. Sollte kein gültiger Praktikantenvertrag vorliegen, wird das Jahreszeugnis nicht ausgehändigt.
2. Das Bestätigungsformular (siehe Homepage) über die abgelegte Ferialpraxis ist in der 1. Schulwoche des folgenden Schuljahres dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin abzugeben.